

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0020/2017/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 09.03.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	15.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.07.2017	öffentlich

Änderung der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Haseldorf

Sachverhalt:

Die Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Haseldorf wurde per Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. September 2012 neu gefasst. Sie bedarf einer Änderung, als dass in den §§ 8 Abs. 1 und 10 Abs. 1 die Worte „die Gemeinde Haseldorf“ durch die Worte „das Amt Geest und Marsch Südholstein“ ersetzt werden müssen. Der Entwurf einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Ferner ist ein Auszug aus der Satzung mit vollständiger Darstellung der zitierten Paragraphen beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt tritt gemäß § 1 Abs. 1 der Amtsordnung (AO) als Träger von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung an die Stelle der amtsangehörigen Gemeinden. Nach § 4 AO ist das Amt Träger der ihm und den amtsangehörigen Gemeinden übertragenen Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung und darüber hinaus führt das Amt gemäß § 3 AO auch die gemeindlichen Beschlüsse in Selbstverwaltungsangelegenheiten durch. Insofern ist das Amt auch in Steuerangelegenheiten der amtsangehörigen Gemeinden zuständige Stelle und muss an entsprechender Position in der gemeindlichen Satzung erwähnt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Uwe Schölermann
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Auszug aus der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Haseldorf